

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang SOBOTKA
 Parlament
 1017 Wien

15. März 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0005-VI/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Jänner 2019 unter der Zl. 2617/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gesamtkosten des Österreichischen EU-Ratsvorsitzes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Den unterstehenden Fragen möchte ich Folgendes voranstellen:

Österreich hatte vom 1. Juli bis 31. Dezember 2018 zum dritten Mal den Vorsitz im Rat der Europäischen Union (Ratsvorsitz) inne. Der Ratsvorsitz fand in einem sehr herausfordernden Umfeld statt, da sich die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf mehreren Ebenen mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert sahen.

Die Bundesregierung stellte sich mit großem Engagement, mit einem klaren Bekenntnis zum gemeinsamen Europa und mit klaren Vorstellungen, was erreicht werden soll, dieser anspruchsvollen Aufgabe. Österreich verfolgte daher von Beginn unter dem zentralen Motto „Ein Europa, das schützt“ ein sehr dichtes Arbeitsprogramm auf allen Ebenen, um im Interesse der Bürgerinnen und Bürger möglichst viele Verhandlungsabschlüsse und Fortschritte in den definierten Prioritäten zu erreichen. Diese Prioritäten umfassten die professionelle Abwicklung des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU, den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (2021-2027), Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration, Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung, Stabilität in der Nachbarschaft – Heranführung des Westbalkans/Südosteuropas an die Europäische Union sowie Subsidiarität.

Insgesamt konnten 53 politische Einigungen mit dem Europäischen Parlament, 75 Einigungen im Rat sowie der Abschluss von 56 Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen erzielt werden. Darüber hinaus wurden weitere 509 Entscheidungen des Rates getroffen sowie 52 Rechtsakte mit dem Europäischen Parlament unterzeichnet.

Im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes fanden insgesamt 2.722 Treffen in unterschiedlichsten Formaten statt. Es fanden vier Treffen der Staats- und Regierungschefs (unter anderem beim informellen Gipfel in Salzburg), 36 Ministerräte in Brüssel und Luxemburg, 161 Triloge mit dem Europäischen Parlament sowie 363 weitere Vorsitz-Veranstaltungen in Österreich und anderen europäischen Ländern statt.

Hervorzuheben sind hier, unter anderem, die europäische Werte-Konferenz und die große Antisemitismus- und Antizionismus-Konferenz, die Subsidiaritätskonferenz und das

hochrangige Afrika-Europa Forum. Mit der europäischen Werte-Konferenz und der Antisemitismus- und Antizionismus-Konferenz und der darauffolgenden Annahme von Ratsschlussfolgerungen zur „Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa“ beim Rat der Innenminister am 6. Dezember 2018 gelang dem österreichischen Vorsitz ein wichtiger Durchbruch bei der Bekämpfung von Antisemitismus. Das Subsidiaritätsprinzip wurde durch die Abhaltung einer hochrangigen Subsidiaritäts-Konferenz sowie der daraus resultierenden Annahme der „Erklärung von Bregenz“ nachhaltig auf europäischer Ebene in Erinnerung gerufen und gestärkt. Zum Abschluss des österreichischen Ratsvorsitzes fand am 18. Dezember 2018 das hochrangige Afrika-Europa Forum in Wien statt, wodurch eine neue Dynamik des wirtschaftlichen Austausches auf Augenhöhe zwischen den beiden Kontinenten vorangetrieben wurde.

Der österreichische Ratsvorsitz brachte auch einen wesentlichen wirtschaftlichen Effekt in Österreich. Laut den vom Institut für Höhere Studien erhobenen und publizierten vorläufigen Zahlen trug der Ratsvorsitz rund 135 Mio. Euro zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt bei. Dadurch wurden 2.305 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert. Durch diese direkten Auswirkungen auf die Wertschöpfung und die Beschäftigung wird ein wesentlicher Beitrag zum Wohlstand in unserem Land geleistet.

Der Besuch von rund 80.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie von rund 1000 nationalen und internationalen Medienvertreterinnen und -vertretern erzeugte zusätzlich zu dem ökonomischen Mehrwert eine breite (mediale) Außenwirkung für unser Land.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die wirtschaftliche Umwegrentabilität des österreichischen Ratsvorsitzes zu verweisen. Als Schauplatz der europäischen Bühne konnten sich die jeweiligen Bundesländer als Austragungsorte und Veranstalter nach außen präsentieren. So profitiert der Ruf unseres Landes als guter Gastgeber sowie unsere heimische Tourismus- und Dienstleistungsbranche langfristig von dem erzeugten Werbewert.

Zu den Fragen 1 bis 11:

Die Gesamtkosten bis zum 31.1.2019 belaufen sich auf rund Euro 5,93 Mio. und gliedern sich wie folgt auf:

| Lfd. Nummer | Auszahlung aus | Euro |
|--------------------|-------------------------------|-------------|
| 1 | Personalaufwand | 4,50 |
| 2 | Sachaufwand | 1,43 |
| 3 | Reisen (Sachaufwand) | 0,19 |
| 4 | Repräsentation (Sachaufwand) | 0,17 |
| 5 | Betriebsaufwand (Sachaufwand) | 0,16 |
| 6 | Konferenzen (Sachaufwand) | 0,91 |

Angaben gerundet in Mio. Euro

Auszahlungen aus Übersetzungs- und Dolmetschleistungen sind bei der laufenden Nummer 6, aus Transport-, Hotel- und Übernachtungskosten bei der laufenden Nummer 5 sowie Auszahlungen aus Werkleistungen durch Dritte bei den laufenden Nummern 3, 5 und 6 enthalten. Die angeführten Reise- und Transportkosten beziehen sich auf die Ausgaben der EU-Poolistinnen und -Poolisten, Liaison Officers, Meeting Room Attendants und Verwaltungspraktika im Rahmen des Ratsvorsitzes.

Die übrigen Dienstreisen der Bediensteten des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) wurden aus dem laufenden Aufwand getragen und sind in der o.a. Aufstellung

- 3 -

nicht enthalten. Eine exakte Abgrenzung innerhalb der übrigen Dienstreisen zwischen Reisen im Zusammenhang mit dem Ratsvorsitz und sonstigen Dienstreisen ist nicht möglich. Daher ersuche ich um Verständnis, dass von einer Beantwortung Abstand genommen wird. Das BMEIA verfügt über keine nachgeordneten Dienststellen in den Bundesländern.

Zu den Fragen 12 bis 16:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1301/J-NR/2018 vom 5. Juli 2018. Die Zuordnung der Auszahlungen zur Ratspräsidentschaft zum Zwecke des Budgetcontrollings erfolgt über die Kostenstellen- und Finanzstellenrechnung. Die Überwachung erfolgte in weiterer Folge im Zuge des Budgetcontrollings.

Zu den Fragen 17, 29 und 30:

Durch restriktiven Vollzug konnten gegenüber den bevoranschlagten Summen im Jahr 2018 in der Höhe von rund Euro 7,6 Mio. rund Euro 1,7 Mio. eingespart werden. Insbesondere wurde ausgabenseitig verfügt, die permanente Konferenzfazilität und den Standort Wien bestmöglich zu nutzen. Dadurch konnten sowohl die Konferenz- als auch die Reise- und Transportkosten gesenkt werden. Zum Zeitpunkt der vorliegenden Anfrage waren Zahlungen aus dem Jahr 2018 in der Höhe von etwa Euro 0,2 Mio. noch ausständig, diese werden spätestens im ersten Quartal 2019 verrechnet. Ich verweise zudem auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1301/J-NR/2018 vom 5. Juli 2018.

Zu den Fragen 18 und 19:

Keine.

Zu Frage 20:

Seit Herbst 2017 sind insgesamt 49 EU-Poolistinnen und -Poolisten auf Sondervertragsbasis in meinem Ressort tätig. Die EU-Poolistinnen und -Poolisten sind zu mindestens 50 Prozent mit dem EU-Ratsvorsitz befasst und sind teilweise bis Ende Februar 2019 auch noch mit den diversen Nacharbeiten befasst. Da die EU-Agenden 2018 direkt oder indirekt das gesamte ständige BMEIA-Personal betrafen, insbesondere aber die 57 ständigen Bediensteten der Sektion III (EU und multilaterale Angelegenheiten), kann eine weitere äußerst recherche-intensive Einzelauswertung nicht geliefert werden.

Zu den Fragen 21 und 23:

14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts waren von Jänner 2018 bis Jänner 2019 im zum Bundeskanzleramt (BKA) ressortierenden Exekutivsekretariat des österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2018 tätig und somit zu 100% mit dem Ratsvorsitz befasst. Dabei handelt es sich um neun ständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts sowie um fünf für die Dauer des EU-Ratsvorsitzes befristet aufgenommene EU-Poolistinnen und -Poolisten. Die damit verbundenen Refundierungen belaufen sich auf Euro 1,13 Mio.

- 4 -

Zu Frage 22:

Die Vergaben betreffen hauptsächlich Dienstleistungen sowie einzelne Beschaffungen für die Abhaltung der vorgesehenen Konferenzen. Hier sind etwa Konferenztechnikleistungen, Transporte zu den Tagungsorten, Mieten der Konferenzorte, Hotelbuchungen oder die Reinigung der Fazilitäten anzuführen. Die Vergaben erfolgen grundsätzlich unter Abruf des Leistungsangebotes der Rahmenverträge der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), weshalb die damit verbundenen Ausschreibungen der BBG zuzuordnen sind.

Ich bitte um Verständnis, dass eine Aufzählung aller einzelnen Buchungsvorgänge hinsichtlich der Vergaben beträchtliche Personalressourcen des BMEIA binden würde und ich daher von einer Beantwortung Abstand nehmen muss. Für alle Vergaben werden die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2017 und des BB-GmbH-Gesetzes 2001 i.d.g.F. strikt eingehalten.

Zu den Fragen 24 bis 26:

Ich verweise auf den Ministerratsbeschluss 43/19 „Ergebnisse des österreichischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union 2018“ vom 23. Jänner 2019

Zu den Fragen 27 und 28:

Ich verweise auf die Homepage des österreichischen Ratsvorsitzes <https://www.eu2018.at/de/>.

Dr. Karin Kneissl

